



Niddataler Nachrichten



Ausgabe 06/2024

Freitag, den 22.03.2024

Jahrgang 6

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Niddatal mit den Stadtteilen Assenheim, Bönstadt, Ilbenstadt und Kaichen

DAS WAHLAMT INFORMIERT!

Anlässlich der am 9. Juni 2024 anstehenden Europa-Wahl informiert das Wahlamt der Stadt Niddatal gerne darüber, dass die Wahlbenachrichtigungsschreiben ab dem 29. April 2024 an alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger im Stadtgebiet Niddatal versendet werden.

Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung befindet sich, wie in früheren Wahlen auch, ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines/ von Briefwahlunterlagen. Der Antrag kann bis Freitag, den 7. Juni 2024, 18:00 Uhr, beim Wahlamt der Stadt Niddatal gestellt werden. Sollten ein beantragter Wahlschein/ Briefwahlunterlagen nicht zugestellt worden sein, kann dieser bis Samstag, den 8. Juni 2024 in der Zeit von 8 bis 12 Uhr erneut erteilt werden.

Der beantragte Wahlschein/ die beantragten Briefwahlunterlagen werden generell an die angegebene Adresse gesendet, oder können im Bürgerbüro der Stadt Niddatal zu den üblichen Sprechzeiten abgeholt werden. Bei einer Abholung der Unterlagen im Bürgerbüro,

Stadt Niddatal (www.niddatal.de) die Briefwahlunterlagen zu beantragen. Hierzu wird jedoch das persönliche Wahlbenachrichtigungsschreiben benötigt. Die Übermittlung der Daten erfolgt über eine gesicherte und verschlüsselte Internetverbindung. Alle übermittelten Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für Wahlunterlagen elektronisch gespeichert. Entsprechende Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der papierlosen Beantragung eines Wahlscheines können auf der Homepage der Stadt Niddatal nachgelesen werden.

Sollten Sie bis zum 19. Mai 2024 keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben und glauben, wahlberechtigt im Stadtgebiet Niddatal zu sein, wenden Sie sich bitte direkt an das Wahlamt der Stadt Niddatal.

Alle Wählerinnen und Wähler, die klassisch im Wahllokal wählen möchten, können dies am Wahlsonntag in der Zeit von 8 bis 18 Uhr erledigen. Hierfür werden nachfolgende Wahlbezirke bzw. Wahllokale eingerichtet:

Wahlbezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums (Straße, Haus-Nr.)
1	Assenheim I	Städtischer Kindergarten Assenheim, Geschwister-Scholl-Straße 28, 61194 Niddatal- Assenheim
2	Assenheim II	Städtischer Kindergarten Assenheim, Geschwister-Scholl-Straße 28, 61194 Niddatal- Assenheim
3	Bönstadt	Feuerwehrhaus Bönstadt, Sternbacher Straße 2, 61194 Niddatal- Bönstadt
4	Ilbenstadt I	Bürgerhaus Ilbenstadt, Hanauer Straße 26, 61194 Niddatal- Ilbenstadt
5	Ilbenstadt II	Bürgerhaus Ilbenstadt, Hanauer Straße 26, 61194 Niddatal- Ilbenstadt
6	Kaichen	Bürgerhaus Kaichen, Sonnenweg 14, 61194 Niddatal- Kaichen

kann selbstverständlich vor Ort direkt gewählt werden. Für die Stimmabgabe im Rathaus bedarf es keiner separaten Terminvereinbarung, wobei der Aufenthalt im Rathaus dann nicht mit der Erledigung weitere Anliegen, wie z.B. im Bürgerbüro oder Ordnungsamt, kombiniert werden kann. Dies würde zu längeren Wartezeiten bei alle diejenigen führen, die vorab eine Online-Terminvereinbarung vorgenommen haben. Für möglicherweise entstehende Wartezeiten bitten wir jetzt schon um Nachsicht.

Weiterhin wird es ab dem 29. April 2024 möglich sein, online über die Homepage der

Den für jede Wählerin/ jeden Wähler zutreffenden Wahlbezirk kann aus der Wahlbenachrichtigung entnommen werden.

Für Fragen rund um die anstehende Europa-Wahl steht selbstverständlich das Wahlamt der Stadt Niddatal zur Verfügung.

BÜRGERBUS

Mit unserem Kleinbus/Elektrobus soll die Mobilität in Niddatal unter dem Motto „Bürger fahren Bürger“ verbessert werden.

Der Bürgerbus ist telefonisch unter der Nummer 06034/9124-54 kostenfrei buchbar.

VERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT BÖNSTADT

am Mittwoch, den 10.04.2024 um 20:00 Uhr
im Ev. Gemeindehaus

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Verlesung des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2023
4. Geschäftsbericht:
 - a) 1. Vorsitzender
 - b) Kassenführers
5. Entlastung des Jagdvorstandes
6. Verwendung des Jagdertrages
7. Verschiedenes
Jagdvorstand
gez. Ralf Sang

JAGDGENOSSENSCHAFT ASSENHEIM

Einladung zur Genossenschaftsversammlung

Hiermit lade ich gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft Assenheim alle Genossen und Genossinnen zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft ein.

Die Versammlung findet am 28. März 2024 um 20:00 Uhr im Bürgerhaus Assenheim, im kleinen Saal statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht über das Geschäftsjahr 2023/2024
3. Verlesung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
4. Bericht des Kassenführers
5. Wahl der Kassenprüfer
6. Entlastung des Kassenführers sowie des Vorstandes
7. Verwendung der Jagderträge
8. Verschiedenes

Es wird darauf hingewiesen, dass die Versammlung unabhängig von der Zahl der erschienenen Jagdgenossinnen/ -genossen beschlussfähig ist.

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Assenheim

1. Vorsitzender Christopher Wyschka

ANKÜNDIGUNG DER KARTIERUNGEN FÜR DIE NETZVERSTÄRKUNG DER 380-kV-LEITUNG GIESSEN/NORD - KARBEN

Durchführung auf dem Gebiet der Städte und Gemeinden Wettenberg, Gießen, Linden, Langgöns, Pohlheim, Münzenberg, Rockenberg, Bad Nauheim, Wölfersheim, Friedberg (Hessen), Niddatal, Karben und Schöneck

Seit den späten 1960er Jahren überträgt die 380-kV-Höchstspannungsleitung zwischen dem Umspannwerk Gießen/Nord und dem Umspannwerk Karben (LH-11-3023) zuverlässig Strom und trägt somit zur Versorgungssicherheit in der Region bei.

Die stromführenden Leiterseile nähern sich dem Ende ihrer technischen Lebensdauer und müssen erneuert werden. Hierfür ist ein Leiterseiltausch auf Hochtemperaturseile vorgesehen, da die bestehende Leitung bei hohen Nord-Süd-Transiten an die Auslastungsgrenze kommt. Die mit Hochtemperaturleiterseilen verbundene Erweiterung der Stromtragfähigkeit auf 4.000 A (Netzverstärkung) ist eine wirksame Maßnahme, um mögliche Überlastungen im Übertragungsnetz zu vermeiden. Die Notwendigkeit dieser Maßnahme wurde von der Bundesnetzagentur als Projekt P211 im Netzentwicklungsplan bestätigt und vom Bundestag im Bundesbedarfsplangesetz (als Vorhaben 65) verabschiedet.

TenneT führt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Kartierungen als Vorarbeiten entlang der ganzen Trasse durch. Durch die Kartierungen werden Landschafts- und Artgruppen in einem definierten Gebiet auf sogenannten Datenkarten erfasst, so dass die Lebensräume hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und Artenschutz bewertet werden können. Dies bedingt bei bestimmten Artengruppen die konkrete Überprüfung auf den von der Leitungsstrasse betroffenen Grundstücken, um ein landschaftsökologisches Gesamtbild zu bekommen.

Beauftragte Firmen

Die Arbeiten erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch die TNL Umweltplanung, Raiffeisenstr. 7, 35410 Hungen. Die vor Ort tätige Firma kann sich durch ein entsprechendes Schreiben ausweisen.

Nutzung von Grundstücken,

Art und Umfang der Kartierungen

Der zeitliche Ablauf der Kartierungen orientiert sich an den Lebenszyklen der Flora und Fauna und hängt auch von äußeren Umständen, wie der Witterung, ab. Dieser kann sich daher kurzfristig ändern. Zu beachten ist, dass nicht alle Flächen entlang der Trasse betroffen sind. Vielmehr finden auf den einzelnen Flurstücken, für den dort speziell vorgefundenen Lebens- und Naturraum, angepasste Kartierungen statt. Für die Kartierungen müssen nicht nur landwirtschaftliche, private und öffentliche Wege begangen, sondern in Einzelfällen auch private Grundstücke betreten werden.

Der zeitliche Umfang der einzelnen Kartierungen ist artspezifisch und dauert zwischen 15 Minuten und mehreren Stunden. Teilweise müssen die Kartierungen wiederholt werden. Werden Kartierhilfen ausgebracht, so verbleiben diese über einen längeren Zeit-

raum auf den Flächen und werden regelmäßig kontrolliert. Die nachfolgend genannten Kartierungen können jeweils in zeitlichem Abstand zueinander stattfinden. Das heißt: Es ist möglich, dass auf einzelnen Flurstücken im Untersuchungsraum nur ein Teil dieser Kartierungen durchgeführt oder dass die Grundstücke mehrfach betreten werden müssen.

Im Regelfall werden keine Schäden oder Einschränkungen verursacht. Sollte es dennoch zu Flurschäden kommen, werden diese durch TenneT beseitigt bzw. in voller Höhe entschädigt.

Art und Umfang der Kartierungsarbeiten mit Ausbringung von Kartierhilfen

Ausbringen von Haselmaus-Neströhren

Das Ausbringen von Neströhren erfolgt in Wäldern und Gehölzen, um gegebenenfalls den Nachweis eines Vorkommens der Haselmaus zu erbringen. Dabei werden die in Frage kommenden Flächen zu Fuß begangen, um möglichst geschützte und störungsarme Standorte zu finden. Dort werden kleine Plastikröhren in Büschen und Bäumen befestigt, in denen die Haselmäuse ihre Nester bauen können.

Horchboxen, nächtliche Transektbegehung und Netzfänge (Fledermäuse)

Zur Erfassung von Fledermäusen werden in geeigneten Lebensräumen sogenannte Horchboxen aufgestellt, die automatisch Ultraschalllaute von Fledermäusen aufzeichnen. Hierdurch können die unterschiedlichen Fledermausarten bestimmt werden. Ebenfalls zum Nachweis von Fledermausarten werden nächtliche Transektbegehungen durchgeführt. Die Bereiche werden in der Regel entlang von Wegen nachts begangen und dabei werden Fledermausrufe mit einem Fledermausdetektor aufgezeichnet. In einem weiteren Schritt werden zudem auf den Flächen noch nächtliche Netzfänge durchgeführt. Hierfür werden Netze ausgebracht und während der Nacht überwacht und am Morgen wieder abgebaut. Dies kann an mehreren Tagen (auch nicht aufeinander folgend) erfolgen.

Amphibien und Reptilien

Für die Kartierung der Amphibien werden, neben der Erfassung und Bestimmung durch Sichtbeobachtungen und Laichplatzkartierungen, künstliche Verstecke oder Wasserfallen (Reusen) verwendet. Zur Erfassung der Reptilien finden Sichtbeobachtungen statt. Zudem werden künstliche Verstecke ausgebracht.

Brutvögel, Rastvögel und xylobionte Käfer

Die Kartierung der Brutvögel, Rastvögel und der Käfer erfolgt lediglich durch Begehungen. Ein Ausbringen von Kartierhilfen ist hierbei nicht notwendig.

Feldhamster

Für die Kartierung der Feldhamster werden die Felder entlang der Fahrspuren der land-

wirtschaftlichen Fahrzeuge begangen, um Bauten ausfindig zu machen. Hierbei werden ebenfalls keine Kartierhilfen ausgebracht.

Termine

Beginn der Kartierungen: April 2024

Voraussichtlicher Abschluss der Kartierungen: Juni 2025

Gesetzliche Grundlage

Die Kartierungen werden in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde durchgeführt.

Weitere Informationen

Detaillierte Angaben zur Inanspruchnahme einzelner Grundstücke können Sie der beigefügten Flurstückliste entnehmen, die Sie auch auf unserer Projektwebseite im Internet nachsehen können:

<https://www.tennet.eu/de/projekte/netzverstaerkung-borken-giessennord-karben>

Ihr Ansprechpartner

Fragen, Mitteilungen und Hinweise zu den Kartierungsarbeiten nehmen wir gerne entgegen. Bitte wenden Sie sich an:

Dr. Marco Bräuer

T +49 (0)177 3473896

E marco.braeuer@tennet.eu

tennet.eu

MÜLLABHOLUNG

Fr., 22. März 2024 - Bioabfall

Fr., 22. März 2024 - Gelbe Tonne
in Bönstadt und Ilbenstadt

Mi., 27. März 2024 - Tonnentausch
falls erforderlich

Di., 2. April 2024 - Restmüll

Mo., 8. April 2024 - Bioabfall

Do., 11. April 2024 - Gelbe Tonne
in Assenheim und Kaichen

Fr., 12. April 2024 - Gelbe Tonne
in Bönstadt und Ilbenstadt

Fr., 12. April 2024 - Altpapier

Impressum

Herausgeber Der Magistrat der Stadt Niddatal

V.i.S.d.P. Bürgermeister Michael Hahn

Kontakt Hauptstr. 2 · 61194 Niddatal

Telefon: 06034 9124-0

info@niddatal.de · www.niddatal.de

Erscheinungsweise 14-tägig

Auflage 5.000 Stück

Layout, Druck & Verteilung

Werbeagentur creaRtiva · René Angel

06187-9946199 Südstraße 11 · 61194 Niddatal

r.angel@creaRtiva.info

Onlineausgaben www.niddataler-nachrichten.de

Bilder Titelseite © Karlfried Gaumann

Die Niddataler Nachrichten werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Niddatal verteilt. Die Zustellung erfolgt ohne Rechtsanspruch. Sofern eine Zustellung der Niddataler Nachrichten aufgrund unvorhersehbarer Störungen nicht erfolgt sein sollte, können die jeweiligen Niddataler Nachrichten im Rathaus abgeholt werden.

BETRETUNGSVERBOT DES FEUCHTWIESENGEBIETES

in Niddatal-Ilbenstadt „Niederwiesen“ ist in der Zeit vom 01.02.2024 bis 31.07.2024 untersagt!

Zeitlich befristete Schutzanordnung zum Schutz von Weißstorch, Kiebitz, Graugans, Wasserralle und Rohrweihe im Gemarkungsbereich „Niederwiesen“ in der Gemarkung Ilbenstadt vom 15.02.2024 -Amtliche Bekanntmachungen für den Wetteraukreis (Amtsblatt)-

Ausgenommen sind lediglich Handlungen im Rahmen der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Bodennutzung und der Jagd, soweit hierbei die geschützten Vogelarten nicht absichtlich beeinträchtigt werden.

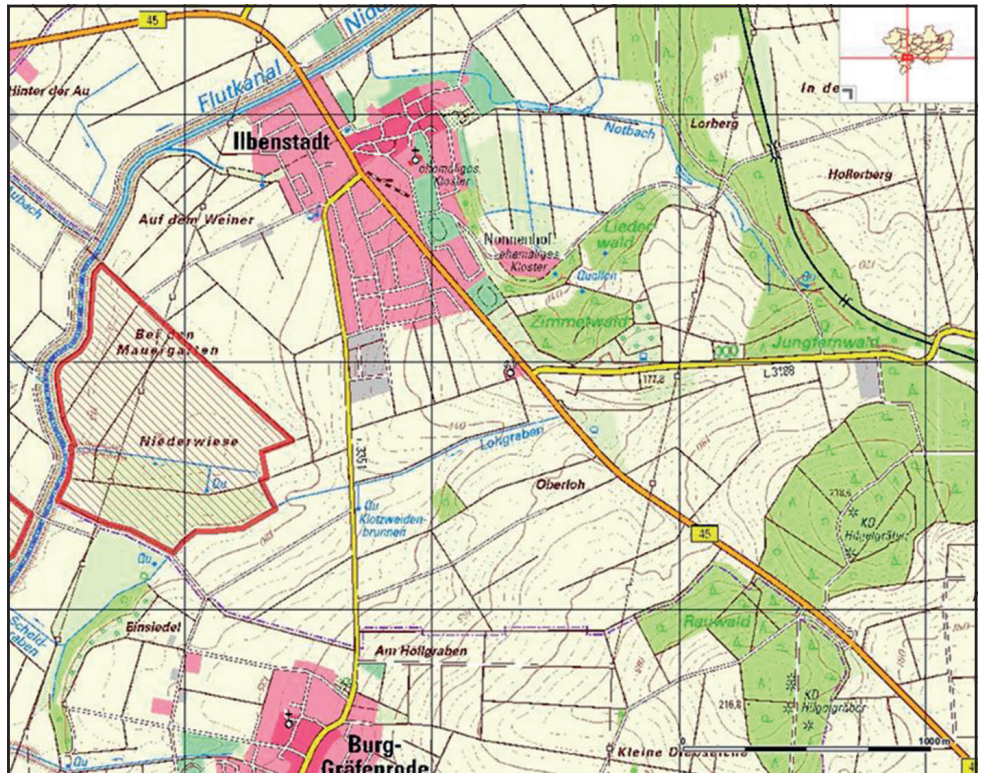
Weiterhin vom Betretungsverbot ausgenommen sind ebenso zwingend erforderliche Maßnahmen zur Überwachung, Unterhaltung und Instandsetzung der vorhandenen Ver- und Entsorgungsanlagen.

Zuwiderhandlungen stellen nach § 69 Abs. 2 Ziffer 1 bis 3 BNatSchG Ordnungswidrigkeiten dar und können mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Nähere Informationen hierzu finden Sie unter: https://wetteraukreis.de/fileadmin/user_upload/media/imperia/md/content/aktuelles/amtsblatt/8-2024.pdf

Friedberg, 15.02.2024

Gez.: Jan Weckler, Landrat



DAS WAHLAMT INFORMIERT!

WAHLHELPERINNEN UND WAHLHELPER GESUCHT!

Am Sonntag, den 9. Juni 2024, findet die Wahl zum 10. Europäischen Parlament statt. Neben Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter der Stadtverwaltung Niddatal werden zur Durchführung der bevorstehenden Wahl weitere Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht.

Persönliche Voraussetzung

Um Wahlhelfer werden zu können, müssen Sie:

- am Wahltag Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union sein
- das 16. Lebensjahr vollendet haben (unter 18 Jahre mit Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten)
- seit mindestens drei Monaten vor der Wahl in der Bundesrepublik Deutschland oder in einem anderen EU-Mitgliedsstaat eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich dort aufhalten
- nicht nach § 6a Europawahlgesetz vom Wahlrecht ausgeschlossen sein

Aufgaben im Wahlvorstand

- Begleitung der ordnungsgemäßen Durchführung der Wahlhandlung in den Wahllokalen
- Überprüfung der Wahlberechtigung
- Aushändigung der Stimmzettel
- Ab 18 Uhr: Auszählung der Stimmzettel und Ermittlung des Wahlergebnisses
- Erstellung einer Wahlniederschrift

Zeitlicher Aufwand

Die Stimmabgabe in den 6 Wahllokalen der Stadt Niddatal ist am Wahlsonntag in der

Zeit von 8 bis 18 Uhr möglich. Allerdings trifft sich der Wahlvorstand schon um 7:30 Uhr, um noch vorbereitende Arbeiten im Wahllokal zu erledigen. In der Zeit der Stimmabgabe sind die Wahllokale mit min. drei Wahlhelferinnen/ Wahlhelfer zu besetzen. Die/ Der Wahlvorsteherin/ Wahlvorsteher teilt am Wahltag die Wahlhelferinnen/ Wahlhelfer in eine Vor- und eine Nachmittagschicht auf. Zur Stimmauszählung ab 18:00 Uhr muss der Wahlvorstand wieder vollzählig sein.

Entschädigung

Die Stadt Niddatal zahlt an jede Wahlhelferin/ jeden Wahlhelfer pro Wahltag eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 Euro.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann melden Sie sich bei der Wahlleitung der Stadt Niddatal unter: Stadtverwaltung Niddatal -Wahlamt- Hauptstraße 2 61194 Niddatal Telefon-Nr.: 06034/ 91 24-39 E-Mail: wahl@niddatal.de



Die Stadtwerke der Stadt Niddatal

sucht ab sofort

eine Installateurin/ einen Installateur

(m/w/d)

der vorwiegend gegen Abend Wasserzähler in Privathaushalten tauschen möchte. Die Wechsel umfassen Haushalte im gesamten Stadtgebiet der Stadt Niddatal.

Sie bringen mit:

Freude an Ihrer Arbeit

Wir bieten:

- Geringfügige Beschäftigung
- Einzahlung in die Zusatzversorgungskasse
- Es gelten alle Vorschriften des TvÖD und dem öffentlichen Dienst

Sie haben Interesse an einer Mitarbeit in unserem Team der Stadtwerke, dann senden Sie uns bitte eine aussagekräftige Bewerbung und einen Lebenslauf an bewerbung@niddatal.de oder an den

Magistrat der Stadt Niddatal
Stadtwerke Herr Herdt
Hauptstr. 2, 61194 Niddatal

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Herdt unter der Telefon-Nr. 06034 / 91 24 53 gerne zur Verfügung.

Im Hinblick auf die Korrespondenz bitten wir um Angabe der E-Mail-Adresse. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigelegt ist.

NIDDATALER NACHRICHTEN

Die nächste Ausgabe der Niddataler Nachrichten erscheint am 12. April 2024.

Die aktuelle Ausgabe und auch Archivausgaben können Sie unter www.niddataler-nachrichten.de finden und komfortabel lesen.

BEREITSCHAFTSDIENSTE UND WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Notdienste

Polizei	110
Feuerwehr, Krankenwagen	112
Rettungsdienst und Krankentransport	
Rettungsleitstelle Wetterau	06031 19222

Telefonische Erreichbarkeit der Stadtverwaltung

Assenheim, Hauptstr. 2 **06034 9124-0**

Aus organisatorischen Gründen und um Wartezeiten zu vermeiden, ist eine Terminvereinbarung erforderlich.

Telefonisch können Sie die Stadtverwaltung zu folgenden Zeiten erreichen:

Mo.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Di.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Mi.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Do.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Fr.	07.30-12.00 Uhr

Termine beim Ortsgericht sind nur nach Terminabsprache möglich.

Wasserrohrbruch

Außerhalb der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung rufen Sie die 0162 7696588 an.

Stromstörungen

Oberhessische Versorgungsbetriebe AG
61169 Friedberg 06031 82-0

Öffnungszeiten der Büchereien

**Stadtbücherei Assenheim,
Hauptstraße 5/10** **06034 5198**

Montag	14.00 - 19.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 - 14.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 19.00 Uhr

**Katholische öffentliche Bücherei
Ilbenstadt, Kirchgasse 16**

Mittwoch	15.00 - 17.00 Uhr
Sonntag	10.00 - 11.00 Uhr

Gemeineschwestern

Wochenenddienste der Gemeineschwestern sind zu erfragen unter:

Sozialstationsleitung	06003 810-122
Abrechnungsstelle	
Frau Scherer	06003 810-123
Besprechungsraum	06003 810-124

Ärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Wetterau
Chaumontplatz 1, 61231 Bad Nauheim
Hochwaldkrankenhaus 116 117
Ärztlicher Notdienst 06181 75858
Innerer Ring 4, 63486 Bruchköbel

Zahnärztlicher Notfalldienst

Im Wetteraukreis zu erfragen bei der Kreisstelle
01805 607011 (kostenpflichtig) Festnetz: 0,14
Euro/Min.; Mobilfunk: max. 0,42 Euro/Min.

Sozialstation häusliche Pflege

Niddatal, Rosbach, Wöllstadt
Leiterin Frau Anett Nowak 06003 810-124
Telefax 06003 810-125

Tierarzt

Dr. med. vet. Stephanie Tascher
Am Hain 10, 61194 Niddatal / Assenheim
Telefon: 06034 9396866

Kompostierungsanlage

Ilbenstadt, Außenliegend **06034 930920**
An der Landesstraße 3188

Mo. bis Fr. 8.00 - 12.30 u. 13.00 - 16.30 Uhr

Recyclinghof

Der Recyclinghof am Humus- und Erdenwerk in Ilbenstadt wird vom Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises betrieben.

61194 Niddatal / Ilbenstadt
Außenliegend an der L 3188
www.recyclinghof-wetterau.de

Mo. bis Fr. 8.00 - 12.30 u. 13.00 - 16.30 Uhr
Samstag 9.00 - 14.00 Uhr

Letzter Einlass: 15 Minuten vor Schließung
Annahmen nur aus privaten Haushalten des Wetteraukreises in haushaltsüblichen Mengen.

Sperrmüll	bis 40 kg pauschal	6,00 €
	je weiteres Kilo	0,18 €/kg
Bauschutt	bis 40 kg pauschal	2,00 €
	je weiteres Kilo	0,06 €/kg
Grünabfall	bis 40 kg pauschal	2,00 €
	je weiteres Kilo	0,06 €/kg
Reifen		3,50 €/Stück
Altholz A IV	bis 40 kg pauschal	6,60 €
	je weiteres Kilo	0,20 €/kg
(überwiegend aus dem Außenbereich)		
Altholz A I-III	bis 40 kg pauschal	3,30 €
	je weiteres Kilo	0,10 €/kg
(aus dem Innenbereich)		

Kostenlose Annahme

Altbatterien, Altkleider, CDs/DVDs, Druckerpatronen/Tonerkartuschen, Elektrogeräte, Flachglas/Behälterglas, Hartkunststoffe aus PP/PE, Korken, LED-/Energiesparlampen, Metallschrott, Papier, Pappe, Kartonagen
Info-Telefon **06031 906611**
www.awb-wetterau.de



NOTDIENSTE

Donnerstag, 28.03.2024 - 9:00 Uhr
Apothek e Nieder-Wöllstadt 06034 2307
Frankfurter Str. 52 61206 Wöllstadt

Freitag, 29.03.2024 - 9:00 Uhr
Paracelsus-Apothek e 06039 95900
Sauerbornstr. 15 61184 Karben

Samstag, 30.03.2024 - 9:00 Uhr
Limes Apothek e 06003 8290360
Nieder-Rosbacher-Str. 17 61191 Rosbach

Sonntag, 31.03.2024 - 9:00 Uhr
Neue Apothek e 06039 3591
Luisenthaler Str. 2a 61184 Karben

Montag, 01.04.2024 - 9:00 Uhr
Hof-Apothek e 06031 5685
Kaiserstr. 104 61169 Friedberg

Dienstag, 02.04.2024 - 9:00 Uhr
Brunnen-Apothek e 06003 91890
Bahnhofstr. 14 61191 Rosbach

Mittwoch, 03.04.2024 - 9:00 Uhr
Wetterau-Apothek e Tel. 06031 9944
Kaiserstr. 128 61169 Friedberg

Donnerstag, 04.04.2024 - 9:00 Uhr
Apothek e Assenheim 06034 91200
Nieder-Wöllstädter Str. 2 61194 Niddatal

Freitag, 05.04.2024 - 9:00 Uhr
Ried Apothek e Tel. 06109 35555
Triebstr. 41 60388 Frankfurt am Main

Samstag, 06.04.2024 - 9:00 Uhr
Römer-Apothek e Tel. 06047 4052
Vogelsbergstr. 10 63674 Altenstadt

Sonntag, 07.04.2024 - 9:00 Uhr
Gänsweid-Apothek e 06041 229230
Frankfurter Str. 49 61197 Florstadt

Montag, 08.04.2024 - 9:00 Uhr
Rosen-Apothek e 06187 22848
Windecker Str. 14 61130 Nidderau

Dienstag, 09.04.2024 - 9:00 Uhr
Apothek e Nieder-Wöllstadt 06034 2307
Frankfurter Str. 52 61206 Wöllstadt

Mittwoch, 10.04.2024 - 9:00 Uhr
Flora-Apothek e 06035 9684457
Messeplatz 7 61197 Florstadt

Donnerstag, 11.04.2024 - 9:00 Uhr
Aesculap-Apothek e 06031 71120
Haingraben 11 61169 Friedberg

Freitag, 12.04.2024 - 9:00 Uhr
Engel Apothek e 06031 689180
Kaiserstr. 48 61169 Friedberg

Samstag, 13.04.2024 - 9:00 Uhr
Rosen-Apothek e 06187 22848
Windecker Str. 14 61130 Nidderau

Sonntag, 14.04.2024 - 9:00 Uhr
Kur-Apothek e 06032 349570
Frankfurter Str. 36 61231 Bad Nauheim

NOTDIENSTE

Der Bereitschaftsdienst der Notdienstapotheken beginnt und endet jeweils entweder um 8.30 oder um 9.00 Uhr.

Montag, 25.03.2024 - 9:00 Uhr
Kur-Apothek e 06032 349570
Frankfurter Str. 36 61231 Bad Nauheim

Dienstag, 26.03.2024 - 9:00 Uhr
Schloß-Apothek e 06187 7878
Kilianstädter Str. 10 61137 Schöneck

Mittwoch, 27.03.2024 - 9:00 Uhr
Paracelsus-Apothek e 06039 95900
Sauerbornstr. 15 61184 Karben